

Regionalplan Düsseldorf (RPD)

Tabelle mit Beschlussvorschlägen Kommunaltabelle Stadt Straelen

Kürzel Teil 1: Kommunen- name	Kürzel Teil 2: Planzeichen	Abschließende Beschlussvorschläge zu diesem Kürzel
Straelen-	PZ1a	Es wird an den regionalplanerischen Bewertungen/AGV unter diesem Kürzel in den Kommunaltabellen festgehalten. Etwaigen Bedenken dagegen wird nicht gefolgt.
Straelen-	PZ1a_Str_003_D_ASB	Es wird an den regionalplanerischen Bewertungen/AGV unter diesem Kürzel in den Kommunaltabellen festgehalten. Etwaigen Bedenken dagegen wird nicht gefolgt.
Straelen-	PZ1e	Es wird an den regionalplanerischen Bewertungen/AGV unter diesem Kürzel in den Kommunaltabellen festgehalten. Etwaigen Bedenken dagegen wird nicht gefolgt.
Straelen-	PZ1ed	Es wird an den regionalplanerischen Bewertungen/AGV unter diesem Kürzel in den Kommunaltabellen festgehalten. Etwaigen Bedenken dagegen wird nicht gefolgt.
Straelen-	PZ2da	Es wird an den regionalplanerischen Bewertungen/AGV unter diesem Kürzel in den Kommunaltabellen festgehalten. Etwaigen Bedenken dagegen wird nicht gefolgt. Dabei gehen hinsichtlich zwischenzeitlicher Änderungen der regionalplanerischen Bewertungen die Positionen aus der 2. Kommunaltabelle (KT) gegenüber der 1. KT vor.
Straelen-	PZ2db	Es wird an den regionalplanerischen Bewertungen/AGV unter diesem Kürzel in den Kommunaltabellen festgehalten. Etwaigen Bedenken dagegen wird nicht gefolgt. Dabei gehen hinsichtlich zwischenzeitlicher Änderungen der regionalplanerischen Bewertungen die Positionen aus der 2. Kommunaltabelle (KT) gegenüber der 1. KT vor.
Straelen-	PZ2eb	Es wird an den regionalplanerischen Bewertungen/AGV unter diesem Kürzel in den Kommunaltabellen festgehalten. Etwaigen Bedenken dagegen wird nicht gefolgt.
Straelen-	PZ2ed	Es wird an den regionalplanerischen Bewertungen/AGV unter diesem Kürzel in den Kommunaltabellen festgehalten. Etwaigen Bedenken dagegen wird nicht gefolgt.
Straelen-	PZ3aa-1	Es wird an den regionalplanerischen Bewertungen/AGV unter diesem Kürzel in den Kommunaltabellen festgehalten. Etwaigen Bedenken dagegen wird nicht gefolgt.